Namslauer Kreisblatt.

No. 51. **1887.**

Donnerstag, den 22. December 1887.

Verantwortlicher Redacteur: O. Opitz. — Druck, Verlag und Expedition: O. Opitz in Namslau.

A. Amtlicher Theil.

No. 462] Breslau, den 23. November 1887.

Bekanntmachung.

Während im I. Semester d. J. der Aufwand an Brandschaden-Vergütigungen im Verhältniß zu den früheren Jahren nicht bedeutend war, ist im II. Semester die Societät von zahlreichen und umfangreichen Bränden betroffen worden, sodaß der Gesammtschadenaufwand bis jetzt wiederum eine beträchtliche Höhe erreicht hat. Ungeachtet dessen scheint es mit Rücksicht auf die Vermögenslage der Societät zulässig, für das 2. Halbjahr 1887 wie dies in den letzten Jahren geschehen ist, nur ein

zweifaches Beitrags-Simplum

von den Societäts-Theilnehmern zu erheben.

Für die mit dem 1. October zugetretenen neuen Versicherungen ist dagegen der in der Declaration berechnete Quartalsbeitrag und für ausnahmsweise Versicherungen der vereinbarte Beitrag zu leisten.

Reglementsmäßig sind die Beiträge vom 2. Januar 1888 ab an die Ortserheber zu zahlen und von diesen an die betreffende Kreis-Kasse abzuliefern, letzterer auch die vorgeschriebenen Nachweise über etwaige Rückstände bis zum 15. Februar 1888 in duplo zu überreichen. Gleichzeitig mit diesen Gebäudeversicherungsbeiträgen sind die am 2. Januar k. Js. fälligen Mobiliar-Versicherungsbeiträge für das Jahr 1888 einzuziehen und der Kreiskasse unter Anrechnung der Hebegebühren abzuführen.

Provinzial-Land-Feuer-Societäts-Direction. gez. Winkler.

Namslau, den 19. December 1887.

Indem ich vorstehende Bekanntmachung zur öffentlichen Kenntniß bringe, bemerke ich, daß die Ortserheber bezüglich der etwaigen Rückstände an Feuer-Societätsbeiträgen ein Restverzeichniß in duplo der Königlichen Kreis-Kasse hierselbst vorzulegen haben.

No. 463] Namslau, den 19. December 1887.

Bezüglich der Behandlung der Zigeuner bezw. über die Art des Vorgehens gegen dieselben Seitens der Ortspolizeibehörden sind höheren Orts neuerdings ergänzende Bestimmungen erlassen worden, die ich den Herren Polizei-Verwaltern und Amts-Vorstehern des Kreises nachstehend auszugsweise zur sorgfältigen Beachtung ergebenst mittheile:

Ausländische Zigeuner sind, sofern sie im Inlande betroffen werden, unter Anwendung der gesetzlich zulässigen Zwangsmittel über die Landesgrenze zurückzuweisen. — Gegen inländische d. h. gegen solche Zigeuner, welche die deutsche Reichsangehörigkeit besitzen, ist, sobald sie durch ihr Auftreten die öffentliche Ordnung und Sicherheit gefährden oder auch nur dem Publikum lästig werden, seitens der Polizeibehörden einzuschreiten. Dazu soll zunächst die Staatsangehörigkeit von jedem einzelnen eingehend geprüft werden. Zur Begründung derselben ist der Nachweis erforderlich, daß die Betreffenden oder ihre Eltern in Gemäßheit des preußischen Indigenatsgesetzes vom 31. December 1842 — Gesetzsammlung von 1843 Seite 15 — und des Reichsgesetzes vom 1. Juni 1870 — Reichsgesetzblatt Seite 355 — naturalisirt, oder daß sie oder ihre Eltern vor Einführung dieser Gesetze einen die Erwerbung der Staatsangehörigkeit bedingenden Wohnsitz im Inlande gehabt haben. So lange dieser Nachweis nicht geführt ist, sind die Betreffenden als Ausländer zu betrachten — selbst auch dann, wenn sie z. B. in Preußen geboren sind, sich stets im Inlande aufgehalten haben, oder hier Soldat gewesen sind. Pässe oder sonstige Legitimationspapiere dürfen an dergleichen Personen nicht verabfolgt werden und sind ihnen vorkommenden Falls abzunehmen. Ein besonderes Augenmerk ist ferner darauf zu richten, daß die Zigeunerkinder, von denen ein erheblicher Prozentsatz jedes Schulunterrichtes entbehrt, einer geregelten Erziehung theilhaftig und damit einer seßhaften Lebens-

weise zugeführt werden. Beim Gewerbebetriebe im Umherziehen ist die Mitführung von Kindern unter 14 Jahren zu gewerblichen Zwecken durch § 62 der Reichs-Gewerbeordnung verboten und durch § 148, 7 unter Strafe gestellt. Gemäß § 57 b, 4 darf die Ertheilung eines Wandergewerbescheines versagt werden, wenn der Antragsteller schulpflichtige Kinder hat und für deren Unterricht nicht genügend gesorgt ist. Wandergewerbescheine, welche diesen Vorschriften zuwider geführt werden, sind seitens der Polizeibehörden einzuziehen. Demnächst kommt das Gesetz, betreffend die Unterbringung verwahrloster Kinder, vom 13. März 1878, Gesetzsammlung Seite 132, in Betracht. Wo es an der Voraussetzung dieses Gesetzes, daß die betreffenden Kinder eine strafbare Handlung begangen haben, fehlt, können dieselben mit Genehmigung des vormundschaftlichen Gerichts zur Erziehung an Anstalten oder zuverlässige Personen übergeben werden. Von dieser Befugniß wird Gebrauch zu machen sein, wenn die Eltern von Zigeunerkindern zu Haftstrafen verurtheilt werden, oder wenn Kinder als Mitglieder herumziehender inländischer Zigeunerfamilien betroffen werden und von den Eltern oder Angehörigen nicht der Nachweis geführt werden kann, daß und in welcher Weise sie für den Schulunterricht derselben gesorgt haben und fernerhin zu sorgen in der Lage sind. In solchen Fällen werden die Zigeunerkinder von ihren Angehörigen zu trennen und der Gemeinde — in der Regel des augenblicklichen Aufenthaltsortes — zum Zweck der Unterbringung und Einleitung des Zwangsverfahrens zu überweisen sein. Die Kosten fallen in Gemäßheit des Erlasses vom 2. November 1873 — Ministerialblatt von 1874 Seite 19 — zunächst den Ortsarmenverbänden zur Last. Werden zur Feststellung ihrer Persönlichkeit oder aus anderen zulässigen Gründen Zigeuner der Ortspolizeibehörde vorgeführt, dann hat letztere diejenigen, welche durch ihr Auftreten und Verhalten den Verdacht des zwecklosen Umhertreibens erregen, auf die Aufforderung, diesen Verdacht durch einen Ausweis über ihre Persönlichkeit, ihre Unbescholtenheit und ihre ehrlichen Absichten zu beseitigen, die Führung dieses Nachweises unterlassen, oder gar verweigern, und welche mittel- und erwerblos sind, dem Königlichen Amtsgerichte zur strafrechtlichen Verfolgung wegen Landstreichens zu überweisen. Erfahrungsgemäß werden dabei auch häufig die Voraussetzungen zu einem strafrechtlichen Vorgehen wegen Bettelns, Nichtbeschaffung eines Unterkommens, sowie wegen Zuwiderhandlungen gegen das Feld- und Forstpolizeigesetz vom 1. April 1880 — Gesetzsammlung Seite 230 — vorliegen. Erfolgt nicht die Ueberweisung an das Gericht, dann ist darauf zu halten, daß die einer Zigeunerbande angehörigen Familien und Einzelpersonen der Zeit und Richtung nach getrennt entlassen werden, damit sie nicht fortfahren, durch das bandenweise Auftreten die öffentliche Ordnung und Sicherheit zu gefährden.

No. 464] Namslau, den 20. December 1887.

Betrifft die Körung von Privat-Beschälern.

In Gemäßheit der §§ 1 und 2 der Körordnung vom 8. December 1856 (Amtsblatt pro 1857 S. 2) fordere ich diejenigen Pferdebesitzer, welche im Jahre 1888 Hengste als Beschäler gegen ein Deckgeld von weniger als 15 Mk. oder eine diesem Geldbetrage gleichkommende Entschädigung in Naturalien aufzustellen beabsichtigen, hierdurch auf, dieselben zur Besichtigung und event. Körung

Sonnabend den 21. Januar k. J. Vormittags 10 Uhr

dem Kreis-Schau-Amt vor Grimm's Hotel hierselbst vorzuführen, mir aber spätestens bis zum 11. Januar k. J. die vorzustellenden Hengste anzumelden, damit die Kommission rechtzeitig zusammenberufen werden kann.

Der Anmeldung ist ein folgende Rubriken enthaltendes National der Hengste beizufügen: 1. Name des Besitzers; 2. Namen, Farbe und Abzeichen des Hengstes; 3. Alter; 4. Größe; 5. Ursprung; 6. Deckgeld; 7. Stationsort, und 8. etwaige Bemerkungen.

Die Herren Gemeinde-Vorsteher des Kreises haben dies in geeigneter Weise zur Kenntniß der Pferdebesitzer zu bringen.

No. 465] Namslau, den 19. Dezember 1887.

Nachdem die Untervertheilung der pro 1887/88 zu entrichtenden Beiträge zu den directen Kreiscommunal-Abgaben erfolgt ist, bringen wir nachstehend die bezügliche Repartition zur Kenntniß der beitragspflichtigen Stadt- und Landgemeinden sowie Gutsbezirke mit der Aufforderung, die aus der Repartition ersichtlichen Beiträge

bis zum 4. Februar 1888

an die hiesige Kreis-Communal-Kasse zur Vermeidung der Execution zu zahlen.

Etwaige **Reclamationen** gegen die Richtigkeit der Veranlagung sind **binnen 2 Monaten präkl. Frist,** und zwar vom Tage der Ausgabe dieses Blattes an gerechnet, bei uns schriftlich anzubringen, wobei bemerkt wird, daß die Reclamation in Bezug auf die Verpflichtung zur Zahlung keine aufschiebende Wirkung hat und daß die Repartition nebst dazu gehörigen Unterlagen vom **28. bis einschließlich 31. d. Mts.** im Kreis-Ausschuß-Bureau zu Jedermanns Einsicht ausliegt.

Es haben zu zahlen:

Name des Bezirks.	Beitrag zu den direkten Kommunalbeiträgen. M.	₰
Gut Altstadt	33	97
Gem. „	49	81
Gut Bachowitz	19	02
Forst „	27	19
Gem. „	40	79
Gut Bankwitz	424	82
Gem. „	86	19
Gut Belmsdorf	56	90
Gut Böhmwitz	49	96
Gem. „	35	85
Gut Brzezinke	13	45
Gem. „	12	14
Gut Buchelsdorf mit Vorw. Strehlitz	99	69
Gem. Buchelsdorf	60	24
Gut Gr.-Butschkau	58	78
Gem. „	10	62
Gut Kl.-Butschkau	18	63
Gem. „	3	71
Gem. Charlottenthal	8	59
Gut Dammer	163	51
Gem. „	170	54
Gut Damnig	10	68
Gem. „	5	84
Gem. Dörnberg	20	52
Gut Droschkau	35	95
Vorw. Riemberg	23	50
Vorw. Friederikenhof	23	14
Gem. Droschkau	32	23
Gem. Dziedzitz	77	34
Gut Eckersdorf	131	79
Gem. Eckersdorf I. II.	110	24
Gut Eisdorf	134	98
Gem. „	41	20
Gem. Ellguth	39	09
Gem. Erdmannsdorf	16	55
Gem. Friedrichsberg	2	81
Gem. Friedrichshilf	7	09
Gut Giesdorf	86	51
Gem. „	36	68
Gut Glausche	34	39
Forst „	10	99
Gem. „	205	76
Gut Grambschütz	225	80
Gem. „	38	12
Gem. Groditz	12	15
Gut Gülchen	63	67
Gem. „	63	04

Name des Bezirks.	Beitrag zu den direkten Kommunalbeiträgen. M.	₰
Gut Haugendorf	31	78
Gem. „	6	85
Gem. Gr.-Hennersdorf	114	58
Gut Kl.-Hennersdorf	16	28
Gem. „	6	62
Gem. Herzberg	29	36
Gut Hönigern	39	12
Gem. „	48	51
Gut Jacobsdorf	44	26
Gem. „	54	64
Gut Jauchendorf	47	21
Gem. „	6	48
Gem. Johannsdorf	9	19
Gut Kaulwitz	208	14
Gem. „	80	84
Gem. Kreuzendorf	81	07
Gut Krickau	69	14
Gem. „	21	98
Gut Lankau	59	53
Gem. „	5	31
Gut Lorzendorf	262	98
Gem. „	28	89
Gem. Dt.-Marchwitz	134	47
Gem. Neu-Marchwitz	5	92
Gut Poln.-Marchwitz	35	49
Gem. „	71	21
Gut Wind.-Marchwitz	14	86
Forst „	34	83
Gem. „	79	96
Gut Michelsdorf	4	51
Gem. „	29	61
Gut Minkowsky	95	91
Gem. „	46	06
Gem. Mülchen	3	42
Gut Nassadel	105	55
Gem. „	18	54
Gem. Niefe	10	55
Gut Noldau	30	28
Gem. „	60	90
Gem Obischau	84	13
Gut Paulsdorf	35	35
Gem. „	12	52
Gem. Polkowitz	44	35
Gem. Proschau	86	43
Gut Reichen	119	71
Gem. „	41	86
Gut Saabe	36	93
Gem. „	34	40
Gut Schadegur	26	11

Name des Bezirks.	Beitrag zu den direkten Kommunalbeiträgen. M.	₰
Gem. Schadegur	35	87
Forst „	25	63
Gut Schmograu	82	80
Forst „	16	39
Gem. „	108	17
Gut Schwirz	29	70
Gem. „	102	79
Gut Sgorsellitz	33	71
Gem. „	15	—
Forst „	38	01
Gut Simmelwitz	34	59
Gem. „	58	75
Gut Scorischau incl. Carlshof und Dallenau	205	49
Gem. Scorischau	17	29
Gem. Sophienthal	14	10
Gut Städtel	51	13
Gem. „	53	14
Gut Gr.-Steinersdorf	19	50
Gem. „	27	34
Gut Kl.-Steinersdorf	18	82
Gem. „	30	54
Gut Sterzendorf	111	74
Gem. „	69	75
Gut Strehlitz I.	39	73
Gem. „ I.	202	66
Gem. „ II.	57	84
Gem. „ III.	41	82
Gut Wallendorf	79	38
Forst „	8	75
Gem. „	76	59
Gut Ober-Wilkau	18	99
Vorw. Mittel-Wilkau	16	40
Vorw. Klein-Wilkau	14	22
Gem Ober-Wilkau	93	05
Gut Nieder-Wilkau	24	89
Vorw. Ober-Wilkau	13	69
Vorw. Hohen-Wilkau	11	68
Gem. Nieder-Wilkau	100	98
Städte.		
Stadt Namslau	1418	88
Stadt Reichthal	307	23
Forensen.		
Gut Paulsdorf	34	51
Gut Gr.-Butschkau	8	63
Gut Jacobsdorf	7	19
Herzogl. Württembergsche Güter	69	02

Der Kreis-Ausschuß.

No. 466] Namslau, den 15. Dezember 1887.

Es ist Gelegenheit geboten, Theilnehmer an dem Feldzuge von 1864, welche zwar nicht als Invalide anerkannt, doch nachweisbar oder mit hoher Wahrscheinlichkeit durch die Einwirkungen dieses Feldzuges an ihrer Gesundheit und Erwerbsfähigkeit geschädigt sind, bezw. deren Hinterbliebene der Fürsorge der Kronprinz-Stiftung zu überweisen.

Die Magisträte hier und in Reichthal, sowie die Herren Guts- und Gemeinde-Vorsteher des Kreises wollen etwaige in hilfsbedürftiger Lage befindliche Theilnehmer an dem Feldzuge von 1864 mit dem Bemerken hiervon in Kenntniß setzen, daß Unterstützungsgesuche bei mir anzubringen sind.

No. 467] Namslau, den 19. December 1887.

Seitens des Herrn Landeshauptmanns der Provinz Schlesien zu Breslau ist ein Verzeichniß der seit längerer Zeit flüchtigen Zwangszöglinge mitgetheilt worden, welches ich hierunter zum Abdruck bringe.

Die Ortspolizei- und Gemeinde-Behörden ersuche resp. beauftrage ich, nach dem Verbleib der Zöglinge zu recherchiren und mir im Ermittelungsfalle ungesäumt Anzeige zu machen.

No.	Zu- und Vornamen der Zöglinge.	Heimaths- Ort.	Heimaths- Kreis.	Geburts-Datum.	Datum der Entweichung.	Bemerkungen.
	a. Zöglinge, welche aus der Pflege- 2c. Stelle entwichen sind.					
1.	Lukasczyk, Robert	Brzczetz	Cosel	6. 9. 70.	16. 7. 83.	
2.	Linke, Wilhelm	Ob.-Schwedeldorf	Glatz	27. 9. 70.	11. 12. 84.	
3.	Belgrad, Franz	Trynnek	Gleiwitz	6. 6. 72.	12. 6. 85.	
4.	Nowak, Franziska	Königshütte	Beuthen	28. 9. 72.	16. 4. 85.	Zwangserziehung ist bis zur Großjährigkeit ausgedehnt.
5.	Niebsch, Karl	Mahliau	Trebnitz	28. 1. 72.	11. 2. 87.	
6.	Koch, Emil	Klodnitz	Cosel	18. 10. 68.	26. 2. 87.	
7.	Kriebel, Robert	Breslau	Breslau	26. 7. 72.	18. 4. 87.	
8.	Jahn, Otto	Ruhland	Hoyerswerda	16. 1. 71.	Januar 87.	
9.	Wyczisczok, Johann	Karlubietz	Groß-Strehlitz	16. 5. 72.	12. 9. 87.	
10.	Ossig, Wilhelm	Seitendorf	Waldenburg	8. 1. 75.	18. 10. 87.	
11.	Hanuke, Josef	Patschkau	Neisse	28. 8. 73.	19. 10. 87.	
12.	Stramh, Gustav	Jankau	Ohlau	18. 9. 71.	11. 11. 87.	
13.	Warmuth, Ernst	Poln.-Machen	Sagan	23. 7. 73.	10. 11. 87.	
14.	Jäckel, Friedrich	Ludwigsdorf	Schönau	12. 7. 70.	29. 11. 87.	
15.	Richter, Josef	Mohrau	Neisse	11. 3. 72.	28. 11. 87.	
	b. Zöglinge, welche aus ihrem Heimathsorte vor der ersten Einlieferung entwichen sind.					
1.	Zielonka, Paul	Beuthen	Beuthen	13. 1. 72.	April 83.	
2.	Fischer, Heinrich	Silberberg	Frankenstein	21. 3. 72.	August 83.	
3.	Madaisky, Victor	Ober-Heiduk	Beuthen	13. 12. 72.	Februar 85.	
4.	Kuhnert, Theodor	Beuthen	Beuthen	8. 11. 72.	Mai 85.	
5.	Berger, Gustav	Langenbielau	Reichenbach	28. 9. 75.	Mai 86.	
6.	Finke, Anna	Breslau	Breslau	21. 4. 78.	August 86.	

No. 468] Namslau, den 20. Dezember 1887

Ich bringe hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß der Rittergutsbesitzer, Herr Rittmeister a. D. von Spiegel auf Dammer zum Kreisverordneten gewählt und in dieser Eigenschaft bestätigt und verpflichtet worden ist.

No. 469] Namslau, den 19. Dezember 1887.

Der Amtsvorsteher Herr Hauptmann von Prittwitz-Gaffron in Droschkau hat die Amtsgeschäfte des Amtsbezirks Droschkau wieder übernommen.

No. 470] Namslau, den 17. Dezember 1887.

Verpflichtet:

1. Der bisherige Standesbeamte-Stellvertreter Gasthausbesitzer Walda in Klein-Hennersdorf zum Standesbeamten des Standesamtsbezirks Hennersdorf.

Vereidigt:

2. Der Lehrer Michler in Gr.-Hennersdorf zum Standesbeamten-Stellvertreter für den Standesamtsbezirk Hennersdorf.
3. Der Stellenbesitzer Karl Lubinsky in Eckersdorf als Gemeindewächter.

Der Königliche Landrath
und Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.
Willert.

Steckbriefs-Erledigung.

Der hinter dem Müllergesellen und Mühlenbauergehilfen August Kabus angeblich aus Wundtschütz, Kr. Kreuzburg, am 20. Juli 1887 diesseits erlassene Steckbrief ist erledigt.

Oels, den 14. December 1887. **Der Erste Staatsanwallt.**

B. Nichtamtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Das Verfahren der Zwangsversteigerung des im Grundbuche von Buchelsdorf Band I Blatt 9 auf den Namen des Bauergutsbesitzers Johann Stanek zu Buchelsdorf eingetragenen, im Gemeindebezirk Buchelsdorf belegenen Grundstücks — Bauergut — ist aufgehoben.

Die Termine am 4. und 5. Januar 1888 fallen weg.

Namslau, den 13. December 1887. **Königliches Amtsgericht.**

Beschluß.

Das Konkursverfahren über den Nachlaß des verstorbenen Schneidermeisters **A. F. Scholz** in Namslau wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben.

Namslau, den 15. December 1887. **Königliches Amtsgericht.**

Bekanntmachung.

Als gestohlen ist angemeldet

ein schwarzer Handkorb, enthaltend:

ein weißes Zipfeltuch,	Werth 1 Mk.	50	Pf.,
„ **braune Branntweinflasche**	„ — „	10	„
„ **Mehlsäckchen, gestreift,**	„ — „	20	„
„ **kl. weißes Saugfläschchen,**	„ — „	10	„
	Gesammtwerth 1 Mk.	90	Pf.

Wer über die Person des Diebes oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände etwas anzugeben vermag, wolle sich im Polizei-Büreau melden.

Der Diebstahl ist am 10. d. Mts. verübt.

Namslau, den 19. December 1887. **Die Polizei-Verwaltung.** Kotze.

In der J. Schreiber'schen Konkurssache soll die Schlußvertheilung stattfinden; hierfür sind auf Mark 9347 nicht bevorrechtigte Forderungen Mark 2290 verfügbar.

Namslau, den 17. Decbr. 1887.

Adolf Lesser, Konkurs-Verwalter.

Das zur Putzmacherin M. Rathmann'schen Konkursmasse gehörende Lager soll nach dem Beschluß der heutigen Gläubigerversammlung **20% unter Taxe** verkauft werden. Kaufs-Offerten werden

bis zum 27. d. M. entgegengenommen.

Namslau, den 14. December 1887. **Der Verwalter.** R. Titze.

Zum Weihnachtsbedarf

erlaube ich mir ergebenst anzuzeigen und empfehle einer geneigten Beachtung

Hänge-, Tisch-, Wand- und Nachtlampen,

sowie Küchengeräthe, transportable Closets,

Kinder-Spielzeug

in großer Auswahl.

Achtungsvoll

Paul Barasch,

Klemptnermeister.

Vorschuß-Verein zu Namslau
Eingetragene Genossenschaft.

Am 31. December cr. bleibt unser Geschäftslokal wegen Jahresabschluß der Bücher für jeden Verkehr geschlossen.

Namslau, den 21. December 1887.

Der Vorstand.

R. Ploschke. R. Werner. Pietsch.

Schlittschuhe spott billig!

Eisenwaaren, feinste Solinger Stahlwaaren, Galanterie- u. Lederwaaren. Küchengeräth-Artikel, Hosenträger, Kämme, Bürsten, Stöcke,

und noch so vieles Andere,

sämmtliche Waaren werden mit bedeutend herabgesetzten Preisen empfohlen durch

H. Gerlach,

Klosterstrasse.

Im Namen des Königs!

In der Strafsache gegen den Arbeiter Carl Thomas Modrzensky zu Droschkau wegen Hausfriedensbruchs und Beleidigung hat das Königliche Schöffengericht zu Namslau in der Sitzung vom 2. Dezember 1887, an welcher Theil genommen haben:

1. Bieder, Amtsrichter, als Vorsitzender,
2. Salomon, Kaufmann,
3. Basan, Gasthausbesitzer,

als Schöffen,

Kotze, Amtsanwalt,

als Beamter der Staatsanwaltschaft,

Angermann, Actuar, als Gerichtsschreiber,

für Recht erkannt:

der Arbeiter Carl Thomas Modrzensky zu Droschkau ist des Hausfriedensbruchs und der öffentlichen Beleidigung schuldig und wird deshalb wegen Hausfriedensbruchs mit zwei Wochen Gefängniß, wegen der Beleidigung mit einem Monat Gefängniß, welche Einzelstrafen auf eine Gesammtstrafe von sechs Wochen Gefängniß zurückgeführt werden, bestraft und zu den Kosten des Verfahrens verurtheilt;

dem Beleidigten, Lehrer Neugebauer zu Droschkau wird die Befugniß zugesprochen, innerhalb eines Monats nach der Zustellung des rechtskräftigen Urtheils den verfügenden Theil desselben auf Kosten des Angeklagten in dem Namslau'er Kreisblatte zu veröffentlichen.

Von Rechts Wegen.

Zum bevorstehenden

Weihnachtsfeste

empfehle ich

alle Sorten Kindermöbel, Kleiderständer, Spiegel,

alle Arten

Kleiderschränke, Sophatische, Schreibtische, Nähtische und Nachttischchen

von verschiedenem Holze

einer gütigen Beachtung.

E. Postrach,

Tischlermeister.

Frische Sendung

Pa. mildgesalzenen großkörnigen

Astrachaner Winter-Caviar

empfing und empfiehlt

Georg Wetzel,

Klosterstraße 11.

Zur gefälligen Beachtung!

Für Zahn- und Mundleidende

von Namslau und Umgegend!

Zähne werden **schmerzlos** unter **vollständiger Garantie naturgetreu** u. **preismäßig eingesetzt, plombirt,** mit **Cocaïn** u. **Lachgas schmerzlos** u. **gänzlich gefahrlos gezogen.** Sprechstunden täglich Vormittags von 8—1 und Nachmittags von 2—7 Uhr, auch **Sonntags.**

NB. Ich erlaube mir, auf die von mir unter **Anwendung** von **Cocaïn** und **Lachgas** ausgeführten **Zahnoperationen ganz besonders** aufmerksam zu machen und bemerke, daß dieselben von mir **vollständig schmerzlos und gänzlich gefahrlos** ausgeführt, sowie **künstliche Zähne und Gebisse, Plombiren mit Gold, Silber und Mineral** 2c. nach dem **neuesten, erfolgreichsten und bewährtesten amerikanischen** System unter **vollständiger Garantie naturgetreu und preismäßig in kürzester Zeit** angefertigt werden. — Unbemittelte werden **berücksichtigt** und **Theilzahlungen** auf Wunsch bewilligt.

Albert Loewenstein, prakt. Dentist.

Zahnatelier, **Breslau** Nr. 67, Ohlauerstraße 67, 2. Etage,

vis-à-vis dem Christophoriplatz.

G. Kusche, Kürschnermeister, Namslau,

parterre und erste Etage,

empfiehlt sein **großes Lager** feiner **Herren-Geh-** und **Reise-Pelze, Damen-Pelze, Pelzjacken, Fußsäcke, Fußtaschen, Jagdmuffs, Handschuhe, Teppiche,** sowie großes Lager von **Garnituren** in **Nerz, Skunks, Iltis, Eisvogel, Chinchilla, Opossum, Bisam, Bär, Affe, Feh, Genotte** und **Seidenhase;**

ferner großes Lager in Kinder-Garnituren.

Gleichzeitig empfehle ich mein großes Lager in **Pelz-** und **Stoff-Mützen** für Herren und Knaben, sowie für **Damen Pelzmützen, Baretts** und **Hütte;**

großes Hut-Lager für Herren und Knaben.

Bestellungen, Reparaturen Modernisirungen aller Pelzgegenstände werden schnell und sauber ausgeführt. **Herren- und Damen-Pelzbesatz-Stoffe** in neusten Farben und stets zu billigen Preisen am Lager.

G. Kusche, Kürschnermeister, Namslau.

Zum Weihnachtsfeste!

Frischgeschossene Hasen

offerirt

Wildhandlung Kottke,

Klosterstraße im Mohren.

Thorner Catharinchen

sowie sämmtliche anderen Honigkuchen von **Gustav Weese, Thorn,** sind eingetroffen und werden empfohlen von

Julius Wzionteck jun.

Maassholder,

br. Hengst, geb. 1880 v. Chamant u. d. Artesia v. Stockwell, deckt zu **50 Mk.** und **3 Mk. an den Stall** im Jahre 1888 zu **Ober-Stradam** (Post Stradam).

Das Rentamt.

Schönen blauen

Mohn

empfiehlt billigst

Rob. Werner.

Nähmaschinen! beste Fabrikate,

unter Garantie, große Auswahl,
werden, um damit zu räumen, zu Fabrikpreisen empfohlen durch

H. Gerlach,
Klosterstraße.

Zu Weihnachtsgeschenken

empfehle mein in allen Preislagen gut sortirtes

Cigarrenlager

einer freundlichen Beachtung.

Paul Koschwitz. Ring.

Concert-Anzeige.

Grimm's Hôtel.
Sonntag den 25. December c.
(1. Feiertag):

Instrumental-Concert

von der hiesigen Stadtkapelle
unter Leitung
des Stadt-Kapellmeisters Herrn **Louis Barasch.**
Anfang Abends 7½ Uhr.
Entrée 30 Pfennige à Person.
Zu zahlreichem Besuch ladet ergebenst ein

Louis Barasch,
Stadt-Kapellmeister.

Concert-Anzeige.

J. Rückert's Saal.
Montag den 26. December c.
(2. Feiertag):

Instrumental-Concert

von der
Namslauer Stadtkapelle
unter Leitung des Stadtkapellmeisters Hrn. Barasch.
Anfang Nachm. 4 Uhr.
Entrée 25 Pfennige à Person.
Nach beendetem Concert:

Tanzkränzchen.

Um zahlreichen Besuch bittet

J. Rückert,
Restaurateur.

Ober-Wilkau.

Heider's Gasthaus.
Montag den 26. Dezember
(2. Weihnachtsfeiertag):

Grosses Militär-Streich-CONCERT

von Mitgliedern der Kapelle
des 2. Schles. Jäger-Bataillons Nr. 6.
Nach dem Concert: **Tanzkränzchen.**
Anfang 7½ Uhr. Entree 50 Pf.
Es ladet ergebenst ein

Heider.

Gasthaus Poln.-Marchwitz.

Zum 2. Weihnachtsfeiertag
große Pianino-Unterhaltung.
Für **gute Speisen und Getränke,** sowie freundliche Bedienung wird bestens Sorge tragen

E. Kaschner.

Dienstag den 3. Feiertag.

Großes Bockfest,

verbunden mit **Tanz.** Hierzu ladet ergebenst ein

Schüttler.
Giesdorf.

Tanzmusik

Montag den 2. Weihnachtsfeiertag bei
Moritz, Gastwirth in **Ellguth.**

Beilage zu Nr. 51 des „Namslauer Kreisblattes."
Donnerstag den 22. December 1887.

Moderne Damen-Paletots

verkaufe, um mit meinen großen Vorräthen zu räumen,

zu bedeutend ermäßigten Preisen.

M. J. Bermann.

Weihnachts-Ausstellung.

Einem hochgeehrten Publikum erlaube ich mir meine

Weihnachts-Ausstellung

bestens zu empfehlen. Dieselbe bietet eine große Auswahl Bonbonnièren, Attrapen, Christbaum- und Dessert-Confitüren Knallbonbons, Marcipan-Confect, Marcipan-Torten und -Herze, Bienenkörbe,

alle Sorten Pfefferkuchen:

Citronat-, Gewürz- u. Thorner Ausschneidekuchen. Bomben, Steinpflaster, Neisser Confect, Catharinchen, Victoriakuchen, etc.; ff. Packete als: Silberstufen, Elisen, Nußkern-, Chocoladen, Nürnberger, Baseler etc.

R. Koschwitz,

Conditor und Pfefferküchler.

Bahnhofstraße und Langestraßen-Ecke.

P. S. Meinen werthen Kunden die ganz ergebene Mittheilung, daß ich auch dieses Jahr meine Pfefferkuchen außer dem Hause nicht feil bieten lasse.

D. O.

Zum bevorstehenden Weihnachtsfest empfehle

div. Sorten ff. Pfefferkuchen, Baumconfect, Baumlichte, Fischkuchen

sowie **blauen Mohn, rum. Wallnüsse und steil. Haselnüsse**

Georg Wetzel.

Klosterstraße 11.

Magdeburger Sauerkohl,
neue saure Gurken,
Ia. Pfeffergurken,
Preiselbeeren

empfiehlt

Julius Wzionteck jr.

Apfelsinen, Citronen

empfiehlt **Paul Koschwitz.**

Grosse Sopha-Teppiche
à 3,60 M.,
Engl. Spitzen-Gardinen
à 30 Pf.
empfiehlt
M. J. Bermann.

Preiselbeeren
mit und ohne Zucker eingekocht,
Backpflaumen
türkische und schlesische,
Saure Gurken,
Sauerkohl,
sowie sämmtliche, nur gut kochende
Hülsenfrüchte
empfiehlt
Robert Hoffmann
Krakauerstr. 11.

Arac de Batavia,
Jamaica-Rum,
hochfeine Qualitäten zu verschiedenen Preisen,
Cognac,
echt Nordhäuser Korn,
Breslauer Korn,
Punschessenzen,
einfache und doppelte
Liqueure,
sowie
Crêmes
in eleganten Flaschen empfiehlt
Paul Koschwitz.

Messina-Apfelsinen
" Citronen
empfiehlt
Robert Hoffmann
Krakauerstr. 11.

Apfelsinen, Citronen, Citronat,
neue türk. Pflaumen,
" Pflaumenmuss,
" Speckbirnen,
" Aepfel, geschält,
" Wallnüsse, per Pfd. 25 u. 30 Pf.,
" Haselnüsse,
" schönen blauen Mohn,
Bisquits, Christbaumconfect,
Chocoladen, Cacaomehl u. Cacaothee
von Gebr. Stollwerck in Cöln a. Rhein,
und " Otto Rüger in Dresden,
Souchonthee per Pfd. 2,40 und 4 Mk.,
ff. Rum, Arac und Cognac,
div. Liqueure
sowie sämmtliche Colonialwaaren
offerirt billigst
Johann Gottlieb.
Reichthal.

Große
Steinbaukasten
empfiehlt zu Originalpreisen
O. Opitz.

Wall- & Haselnüsse,
amerik. Ringäpfel,
neue Datteln,
neue türk. Pflaumen
empfiehlt billigst
Robert Werner.

Wallnüsse,
Haselnüsse
empfiehlt in vorzüglicher Qualität zu möglichst billigsten Preisen
Paul Koschwitz,
Ring.

Die erste Sendung
ital. Blumenkohl
ist eingetroffen und empfiehlt
Julius Wzionteck jun.

Astrach. Caviar.

Zur
Weihnachtsbäckerei
empfehle
Margarin-Butter
in bekannter bester Qualität, sowie
sämmtl. Colonialwaaren
einer gütigen Beachtung.
Paul Koschwitz.

---

ff. Jamaica-Rum, ff. Batavia-Arac, alten Nordhäuser Kornbranntwein,
garantirt echt,
empfehle billigst
Robert Abraham.

Mein
gut assortirtes Lager
von **Cigarren**
halte bestens empfohlen
Georg Wetzel.
Klosterstraße No. 11.

Gebrannte Caffee's
offerirt in vorzüglicher Qualität von 1,40 Mk. an
Rohe Caffee's
in größter Auswahl
Paul Koschwitz.

---

ff. Punsch-, Grogg-, Glühwein-Essenz, feine Doppel-Liqueure, reinen Getreide-Korn
2c. 2c. verkaufe zu zeitgemäß sehr billigen Preisen.
Robert Abraham.

Echte Tyroler Aepfel
empfiehlt
Julius Wzionteck jun.

Als passendes **Weihnachtsgeschenk** steht ein gut gearbeitetes
Nußbaum-Vertikow
preismäßig zum Verkauf bei
Robert Posselt, Klosterstraße.

Magdeburger Sauerkohl
empfiehlt
Paul Koschwitz.

Ein gut erhaltener
gedeckter Wagen
steht billig zum Verkauf bei
Gustav Weiss.

Eine hochtragende
junge Stute
steht zum Verkauf bei
Fuhrmann Reichelt.

Abreißkalender
für **Comptoire, Restaurationen** und für die **Küche** (letztere mit Rezepten) empfiehlt
O. Opitz.

Auf der Chausseestrecke zwischen Giesdorf und Grambschütz sind **2 Ellen Bukskin** gefunden worden. Abzuholen bei
Kosik in **Grambschütz.**

Grünberger Naturweine

aus elterlichen Bergen, selbst gekeltert, unter Garantie der absoluten Reinheit,

Weißwein

à Fl. mit Flasche 70 Pf., ohne Fl. 60 Pf.

Rothwein

à Fl. mit Flasche 80 Pf., ohne Fl. 70 Pf.

Süßwein (fac. Muscat)

à Fl. mit Flasche 70 Pf., ohne Fl. 60 Pf.

Mousseux

à Fl. 2 Mk. und 2,50 incl.,

sowie **diverse Marken**

Fremdweine

zu billigsten Preisen, empfiehlt

Robert Hoffmann,

Krakauerstraße 11.

Kaiser Auszugmehl

empfiehlt **R. Wechmann.**

Alle Sorten

Karpfen u. Hechte

in jeder beliebigen Größe sind zu haben bei

Mekas, neben der kathol. Kirche.

Dr. Haarmann's

VANILLIN

zum Backen und Kochen mit Zucker fertig verrieben. Köstliche Würze der Speisen. Feiner, ausgiebiger und bequemer wie Vanilleschoten. Sofort löslich und nicht aufregend. Der kleinste Zusatz verleiht Thee, Kaffee, Milch, Cacao, Punsch etc. den feinsten Wohlgeschmack. **Kochrecepte gratis.**

In **Namslau** echt zu haben bei:

Oscar Tietze, Germania-Drogerie,

R. Koschwitz, Conditor.

General-Depôt:

Max Elb in Dresden.

Christbaum-Lichte,

feine Seifen in Cartons

empfiehlt

Paul Koschwitz.

Ring.

Astrach. Caviar, Aalroulade, mar. Aal, Elbing. Neunaugen, Sardines à l'huile, diverse Sorten Käse

empfiehlt einer geneigten Beachtung

Paul Koschwitz,

Ring.

HAMBURG-AMERIKANISCHE PACKETFAHRT-ACTIEN-GESELLSCHAFT.

H.A.P.A.G.

Directe Postdampfschifffahrt

von **Hamburg** nach **Newyork**
jeden Mittwoch und Sonntag,

von **Hâvre** nach **Newyork**
jeden Dienstag,

von **Stettin** nach **Newyork**
alle 14 Tage,

von **Hamburg** nach **Westindien**
monatlich 3 mal,

von **Hamburg** nach **Mexico**
monatlich 1 mal.

Die Post-Dampfschiffe der Gesellschaft bieten bei ausgezeichneter Verpflegung, vorzügliche Reisegelegenheit sowohl für Cajüte- wie Zwischendecks-Passagiere.

Nähere Auskunft ertheilt 691

Wilh. Mahler in Berlin, Invalidenstr. 121.

Man sieht, wie vorsichtig man sein muss! Regensburg. Hochgeehrtester Herr. Nachdem ich Apotheker Rich. Brandt's Schweizerpillen aus der Apotheke bezogen, muss ich Ihnen mittheilen, dass dies ein Mittel ist, welches meine Frau von grosser Schwermuth und langwieriger Krankheit befreit hat. Hunderte von Mark hat die Krankheit meiner Frau schon gekostet und seit 1873 leidet sie schon an einem chronischen Magenleiden, welches als unheilbar erklärt wurde. Schon öfters gebrauchte ich die sogenannten Schweizerpillen, jedoch ich bekam offenbar gefälschte, die nicht geholfen haben. Seit 3 Monaten aber gebrauche ich die ächten Schweizerpillen, mit dem Vornamen Rich. Brandt (erhältlich à Schachtel M. 1 in den Apotheken) und schon beim Gebrauche der ersten Schachtel fühlte meine Frau Besserung, und jetzt ist sie vollständig gesund und ihre Krankheit beseitigt, wofür ich Ihnen den grössten Dank schuldig bin Ihr ergebenster Altendorfer, k. Regierungsbote.

Wiesbadener Kochbrunnen-Seife, ein wirksames Heilmittel zur Linderung und Beseitigung rheumatischer, gichtischer und nervöser Schmerzen; gleichzeitig das vorzüglichste Toilettenmittel in seiner unübertroffenen milden und angenehmen Wirkung auf Hautthätigkeit und Hautreinheit. Erhältlich in Apotheken, Mineralwasserhandlungen, Drogengeschäften, Parfümerie- und Herrenartikelgeschäften à Stück 80 Pf., Carton von 3 Stück 2 Mk.